

4277/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.11.2002

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen vom 19. September 2002, Nr. 4381/J, betreffend Umsetzung der Verfassungsbestimmung zur Gleichstellung von behinderten Menschen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Auf Grundlage des gegenständlichen Berichts wurde ein Bundesgesetz, mit dem in einigen Gesetzen behindertendiskriminierende Bestimmungen beseitigt wurden, beschlossen (BGBI. I Nr. 164/1999). Bezüglich der Ausführungen zum Entstehen dieses Gesetzes darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4374/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Sowohl dieses Gesetz, als auch der vorliegende Bericht enthalten keine Regelungen, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fallen. (Für das Agrarverfahrensgesetz sind - wie bereits im Bericht festgehalten - die Bestimmungen des AVG bzw. des VStG analog anzuwenden).